

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Bothur GmbH & Co.KG
Hohe Str. 12
01558 Großenhain

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Gabriele Krüger

Durchwahl
Telefon +49 351 825-5211
Telefax +49 351 825-9700

gabriele.krueger@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
DD52-4262/11-
DRE000018668

Dresden,
22. Januar 2019

Vollzug der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Zulassung für den Umgang mit schwach gebundenen Asbestprodukten
bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten gemäß § 8 Abs. 8 GefStoffV i. V.
m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV
Ihr Antrag vom 21. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Bothur,

Aufgrund Ihres Antrages ergeht folgender

Ä n d e r u n g s b e s c h e i d

1.1 Sachentscheidung

Die im Bescheid vom 18. Januar 2011 erteilte Zulassung für den Umgang mit schwach gebundenen Asbestprodukten bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten gemäß § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV ausgestellt auf die Firma

Bothur GmbH & Co. KG

wird bis zum **31. Januar 2022** verlängert.

Die Auflagen des Bescheides behalten ihre Gültigkeit.

Hinweise:

- Die Sachkundenachweise gelten nur noch für einen Zeitraum von sechs Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschriften:
Brückenstraße 10
09111 Chemnitz

Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Braustraße 2
04107 Leipzig

Käthe-Kollwitz-Straße 17, Haus 3
02625 Bautzen

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

- Bei der Durchführung der Arbeiten muss mindestens eine weisungsbefugte sachkundige Person als Aufsichtsführender vor Ort tätig sein. Der Aufsichtsführende ist schriftlich zu beauftragen.
- Als **Sachkundige** werden laut den Angaben der betrieblichen Unterlagen folgende Beschäftigte geführt: Herr Hartmut Feder,
Herr Lutz Hampel,
Herr Thomas Grundmann,
Herr Steffen Grützig,
Herr Ronny Kotte,
Herr Frank Klemm und
Herr Michael Stahn
- Als Gerätefachkundiger wird Herr Hartmut Feder benannt.
- **Personelle sowie sicherheitstechnische Änderungen im Unternehmen**, die diese Zulassung berühren, sind der Zulassungsbehörde **unaufgefordert mitzuteilen**.

1.2 Kostenentscheidung

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Die Gebühr für den Bescheid wird auf **105,38 EUR** festgesetzt. Auslagen sind nicht angefallen. Die festgesetzte Gesamtforderung von 105,38 EUR (in Worten: einhundertfünf 38/100 EUR) ist spätestens am **5. März 2019** fällig. Zur Einzahlung der Gebühr verwenden Sie bitte die folgende Bankverbindung:

Haukasse des Freistaates Sachsen
IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC: MARK DEF1 860
BKZ: 0304.9995.0053

2 Begründung

Dem Antrag auf Verlängerung der Zulassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten wurde entsprochen, da die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 und 4 GefStoffV erfüllt sind.

Die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, Außenstelle Dresden ist als staatliche Arbeitsschutzbehörde die örtlich und für den Vollzug der GefStoffV sachlich zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Kostenbescheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 6 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) und dem 9. SächsKVZ.

3 Rechtsgrundlage

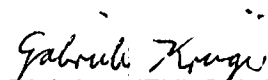
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert durch Artikel 148 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)

- Technische Regel für Gefahrstoffe – Asbest; Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519) – Ausgabe Januar 2014, geändert und ergänzt März 2015
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130)
- Neunte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühr und Auslagen (Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis – 9. SächsKVZ) vom 21. September 2011 (SächsGVBl. S. 410), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 298)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über Zuständigkeiten zur Ausführung chemikalienrechtlicher Vorschriften (Sächsische Chemikalienrecht-Zuständigkeitsverordnung – SächsChemRZuVO) vom 15. April 2011 (SächsGVBl. S. 162), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 753)

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokumentes hat an die Adresse post@lds.sachse.de zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Gabriele Krüger
Sachbearbeiterin Referat Gefahr- und Biostoffe, Gefahrgut